

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Für alle unsere Einkaufsgeschäfte, gleich welcher Rechtsnatur, gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nur die nachfolgenden Bedingungen. Der Geltung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch für den Fall, dass diese uns in einem kaufmännischen Bestätigungsschreiben übermittelt werden.

A Allgemeines

1. Bestellungen und Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich erteilt oder bestätigt werden.
2. Der sich zu einem Geschäft ergebende Schriftverkehr ist nur mit unserer Einkaufsabteilung zu führen. Bestell-Nummer und Sachbearbeiter sind anzugeben.

B Lieferungs- und Leistungstermine

1. Die vereinbarten Liefertermine sind, höhere Gewalt ausgenommen, stets verbindlich.
2. Lieferverzögerungen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, sind unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, so hat der Lieferer den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

C Zahlung

1. Die Zahlung erfolgt nur gegen formelle Rechnungserteilung. Ist Zahlung in mehreren Raten vereinbart, so ist jeder Teilbetrag zum Fälligkeitstermin mit formeller Rechnung anzufordern. Alle Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung mit Bestellungs-Nummer an uns zu senden.
2. Für die Berechnung der Skontofrist ist der Eingangstag der Ware maßgebend. Geht die Rechnung später als die Ware ein, so ist für die Berechnung der Skontofrist statt des Eingangstages der Ware der Eingangstag der Rechnung maßgebend.
3. Forderungen an uns dürfen nur mit unserem schriftlichen Einverständnis an Dritte abgetreten werden.

D Gewährleistung und Mängelbeseitigung

1. § 377 HGB ist abbedungen mit Ausnahme von offensichtlichen Mängeln und Mängeln, die bei üblichem Gebrauch und verkehrsüblicher Aufmerksamkeit leicht erkennbar sind. Soweit § 377 HGB anwendbar ist, beträgt die Rügefrist zwei Wochen, es sei denn, die gesetzliche Rügefrist ist länger.
2. Durch Abnahme oder durch Billigung von Zeichnungen verzichten wir nicht auf Gewährleistungsansprüche.

E Erfüllungsort

1. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist die von uns vorgeschriebene Empfangsstelle.
2. Erfüllungsort für unsere Zahlungen ist der Unternehmenssitz des Lieferers.

F Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unseren Einkaufsgeschäften ist der Sitz der Gesellschaft. Wir behalten uns vor, die andere Vertragspartei auch an deren Sitz zu verklagen.

G Persönliche Daten

Die erhobenen Daten, einschließlich sämtlicher Kontaktdaten des Lieferanten, die für die Zahlung von Rechnungen erforderlich sind, werden vertraulich und unter strengster Einhaltung bestehender Datenschutzbestimmungen behandelt, insbesondere unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO).

Die persönlichen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und zum Zweck der Verwaltung von Bestellungen (z. B. Lieferung, Zahlung von Rechnungen, Beschwerdemanagement, Buchführung) verwendet. Empfänger und Zugangsberechtigte dieser Daten bei Sonoco Metal Packaging sind das Finanz- und Logistik-Zentrum, das Zentrum für unternehmensweite Dienste und die Einkaufsabteilung. Andere Gesellschaften innerhalb der Sonoco Metal Packaging mit Sitz in- oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes können ebenfalls Zugang zu diesen Daten erlangen. Die Daten können auch in den USA gespeichert werden; zum Schutz solcher Datentransfers außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes wurden Standardvertragsklauseln vereinbart, die den Schutzbestimmungen der DSGVO entsprechen.

Sonoco Metal Packaging wird die persönlichen Daten nicht länger speichern, als es für die Vertragsausübung notwendig ist und maximal für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Vertragsbeendigung. Die Daten werden nicht zur automatisierten Entscheidungsfindung verwendet.

Der Lieferant ist verpflichtet, seine Mitarbeiter, deren Daten der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, über die Datenverarbeitung und die darin enthaltenen Informationen zu informieren.

Der Lieferant hat das Recht, jederzeit die Buchhaltungsabteilung von Sonoco Metal Packaging zu kontaktieren, um

- seine von Sonoco Metal Packaging gespeicherten persönlichen Daten einzusehen, zu korrigieren oder zu löschen
- der Bearbeitung und der Übertragung seiner persönlichen Daten zu widersprechen oder diese zu beschränken.

Sollten Sie zu der Auffassung gelangen, dass Sonoco Metal Packaging gegen Bestimmungen der DSGVO verstoßen hat, haben Sie die Möglichkeit bei der Datenschutzbehörde gemäß den gesetzlichen Regelungen Beschwerde einzureichen.

H Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Sonoco Metal Packaging ist auf der Website von Sonoco unter <https://www.metalpackagingemea.sonoco.com/supplier-code-of-conduct> verfügbar. Der Lieferant beachtet den Verhaltenskodex für Lieferanten von Sonoco Metal Packaging und stimmt zu, ihn einzuhalten, da er während der Laufzeit von Zeit zu Zeit geändert werden kann.

I Gesetzliche Bestimmungen

Ergänzend finden die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des CISG-Abkommen (UN-Kaufrechts) Anwendung.